

# Bismarck und der Weg zur „Kaiserlichen Botschaft“



## Die deutsche Sozialversicherung steht in der ganzen Welt vorbildlich und unerreicht da



**Reichs-Gesetzblatt.**  
Nr. 34.  
Subjekt: Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. S. 121.

(Nr. 1271.) Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Vom 21. Oktober 1878.

**Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc.**  
verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

**§. 1.**  
Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, sind zu verbieten.  
Dasselbe gilt von Vereinen, in welchen sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische auf den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Einheit der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten.  
Den Vereinen stehen gleich Verbindungen jeder Art.

**§. 2.**  
Auf eingetragene Genossenschaften findet im Falle des §. 1 Abs. 2 der §. 35 des Gesetzes vom 4. Juli 1868, betreffend die juristische Stellung der Gewerks- und Wirtschaftsgenossenschaften, (Bundes-Gesetzbl. S. 415 ff.) Anwendung.  
Auf eingetragene Hilfskassen findet im gleichen Falle der §. 29 des Gesetzes über die eingetragenen Hilfskassen vom 7. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 125 ff.) Anwendung.

**§. 3.**  
Erfähren die Klassenvereine (nicht eingetragene), welche nach ihrem Statuten die gegenseitige Unterstützung ihrer Mitglieder bezwecken, sind im Falle des Gesetzes vom 18. April 1878.  
Königsberg in Berlin den 22. Oktober 1878.



Seminararbeit  
von  
Anne-Kathrin Gemeinhardt  
gD 2008

**Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege  
in Bayern  
- Fachbereich Sozialverwaltung -  
Wasserburg am Inn**

**Fachrichtung:** Rentenversicherung

**Ausbildungsbehörde:** Deutsche Rentenversicherung Nordbayern

**Bismarck und der Weg zur „Kaiserlichen Botschaft“**

Anne-Kathrin Gemeinhardt  
Sonnenstraße 4  
95213 Münchberg

Prüfungsjahrgang 2008

Erstgutachterin: Brigitte Kilburger  
Zweitgutachterin: Karin Ganslmeier

## BISMARCK UND DER WEG ZUR „KAISERLICHEN BOTSCHAFT“

### Inhaltsverzeichnis

<b>ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS</b> .....		<b>IV</b>
<b>1</b>	<b>DIE „KAISERLICHE BOTSCHAFT“</b> .....	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>DER WEG ZU EINER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG</b> .....	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Zur Person Bismarcks</b> .....	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Historischer Kontext</b> .....	<b>4</b>
2.2.1	Innenpolitische Hintergründe.....	4
2.2.2	Preußen und der Weg zum Deutschen Reich .....	5
2.2.3	Reichsverfassung.....	6
2.2.3.1	Deutscher Kaiser .....	6
2.2.3.2	Reichkanzler .....	6
2.2.3.3	Reichstag.....	6
<b>2.3</b>	<b>Industrialisierung und Arbeiterbewegung</b> .....	<b>6</b>
2.3.1	Voraussetzungen und Beginn der Industrialisierung.....	7
2.3.2	Soziale Folgen der Industrialisierung.....	9
2.3.2.1	Verstädterung.....	9
2.3.2.2	Lebensbedingungen der Industriearbeiter.....	9
2.3.2.3	Arbeitsbedingungen.....	10
2.3.2.4	Frauen- und Kinderarbeit.....	11
2.3.3	Versuche zur Lösung der Sozialen Frage.....	11
2.3.3.1	Staatliche Hilfsmaßnahmen.....	12
2.3.3.2	Kirchliche Lösungsversuche .....	12

2.3.3.3	Privatwirtschaftliche Ansätze.....	13
2.3.3.4	Entstehung der Arbeiterbewegung.....	13
<b>2.4</b>	<b>Entwicklung politischer Parteien in Deutschland .....</b>	<b>14</b>
2.4.1	Kulturkampf.....	15
2.4.2	Sozialistengesetz.....	16
<b>2.5</b>	<b>Wirkung der Industrialisierung und der Parteiengründung für Bismarcks Politik.....</b>	<b>17</b>
<b>3</b>	<b>BISMARCKS SOZIALVERSICHERUNG .....</b>	<b>18</b>
3.1	Zielsetzung.....	19
3.2	Ausführung und Umsetzung .....	20
3.3	Wirkung .....	22
3.4	Tragweite .....	23
<b>4</b>	<b>FAZIT .....</b>	<b>25</b>
	<b>LITERATURVERZEICHNIS .....</b>	<b>27</b>
	<b>ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....</b>	<b>31</b>
	<b>ERKLÄRUNG.....</b>	<b>32</b>
	<b>ANHANG.....</b>	<b>33</b>

**Abkürzungsverzeichnis**

ADAV	Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein
ca.	circa
Fn.	Fußnote
Hrsg.	Herausgeber
RGBl.	Reichsgesetzblatt
RM	Reichsmark
S.	Seite
SAPD/SAP/SAD	Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands
sog.	sogenannte
u.	und
v. a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel

## 1 Die „Kaiserliche Botschaft“

Am 17. November 1881 verlas Reichskanzler Otto von Bismarck im Namen des erkrankten Wilhelm I. die „Kaiserliche Botschaft“<sup>1</sup> vor dem deutschen Reichstag. Die Botschaft, die auch als „*Magna Charta* der Sozialversicherung“<sup>2</sup> bekannt geworden ist, enthielt ein von Bismarck entworfenes sozialpolitisches Programm zum Aufbau einer Unfall-, Kranken- und Rentenversicherung. *„Ziel war es, die Arbeiter gegen Krankheit, Unfall, Invalidität und fürs Alter zu versichern und ihnen einen Rechtsanspruch auf die Leistungen der Versicherung zu geben.“*<sup>3</sup>

Im Namen des Kaisers wünschte sich Bismarck: *„Wir würden mit umso größerer Befriedung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es uns gelänge, dereinst das Bewusstsein mitzunehmen, dem Vaterland neue und dauernde Bürgschaften des inneren Friedens und den Hilfebedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen. In Unseren darauf gerichteten Bestrebungen sind Wir der Zustimmung aller verbündeten Regierungen gewiss und vertrauen auf die Unterstützung des Reichstags ohne Unterschied der Parteistellungen.“*<sup>4</sup>

Auch wenn die erhoffte Unterstützung und Zustimmung zu Bismarcks Ideen durch die verschiedensten Parteien, von den Liberalen über die Sozialdemokraten hin zu den Altkonservativen, zunächst ausblieb, konnte 1883 ein Krankenversicherungsgesetz, 1884 ein Unfallversicherungsgesetz und 1889 ein Invaliditäts- und Alterssicherungsgesetz vom Reichstag verabschiedet werden und somit der Beginn des Systems der sozialen Sicherung in Deutschland gefeiert werden. Zugegebenermaßen konnte, auch wenn das System heute als „kränkelnd“ bezeichnet wird, mit einem derartigen Erfolg niemand rechnen.

---

<sup>1</sup> Auch Kaiser-Botschaft oder Kaiserliche Sozialbotschaft; sie wird in der deutschen Geschichte als Synonym für den Beginn der Sozialgesetzgebung verwendet.

<sup>2</sup> Leopold, WzS 11 - 12/2006, S. 349

<sup>3</sup> Leopold, WzS 11-12/2006, S. 349

<sup>4</sup> Vgl. Kaiserliche Botschaft: <http://amtspresse.staatsbibliothek.berlin.de/vollanzeige.php?file=9838247/1881/1881-11-17.xml&s=1>

Gerade deshalb lohnt es sich einen genauen Blick auf die Entstehung des mehrgliedrigen Versicherungssystems Deutschlands zu werfen, welches zur damaligen Zeit in Europa einzigartig und geradezu revolutionär war.

Insbesondere soll dabei untersucht werden, unter welchen Voraussetzungen ein solches Gebilde, das jetzt schon mehr als 120 Jahre Bestand hat, entstehen konnte und warum es gerade in dieser Periode der deutschen Geschichte zu einer derartigen Lösung kam. Ausgehend von einem Überblick über die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts soll aufgezeigt werden, welche historischen Ereignisse und Hintergründe eine Sozialversicherung notwendig machten und wie schließlich Bismarck, der allgemein als Vater der Sozialversicherung bezeichnet wird, diese voranbrachte.

## 2 Der Weg zu einer deutschen Sozialversicherung

Das Zusammenspiel zwischen Außen- und Innenpolitik ist Grundlage für das erfolgreiche Führen eines Staates. Bismarck, der durch geschicktes Taktieren und großes Diplomatiegeschick vor allem außenpolitische Erfolge erzielte, wird in der Literatur aus innenpolitischer Sicht auch als „Konfliktminister“ bezeichnet.<sup>5</sup> Wechselseitige außen- und innenpolitische Aspekte spielten auch bei der Entstehungsgeschichte des deutschen Sozialversicherungssystems eine Rolle. Im Folgenden sollen jedoch vor allem die innenpolitischen Motive auf dem Weg zur „Kaiserlichen Botschaft“ dargestellt werden. Insbesondere soll dabei die Bedeutung der Industrialisierung und die Entwicklung von Parteien für das deutsche Sozialwesen untersucht werden.

### 2.1 Zur Person Bismarcks

„*Im Dienste des Vaterlandes verzehre ich mich.*“<sup>6</sup> So lautete der Wahlspruch des am 1. April 1815 in Schönhausen geborenen Staatsmanns Otto von Bismarck. Um sein politisches Handeln besser verstehen zu können, ist eine kurze Darstellung seines politischen Lebens dienlich.

Der dem altmärkischen Junkergeschlecht entstammende studierte Rechts- und Staatswissenschaftler Bismarck begann seine politische Karriere 1845 als Abgeordneter des Provinzlandtags von Pommern. Nach weiteren politischen Stationen wird er schließlich ohne jegliche diplomatische Ausbildung 1851 zum preußischen Gesandten in den Bundestag ernannt, ein Amt, das er bis 1859 ausübte. Die Berufung in das preußische Herrenhaus, die 1. Kammer des preußischen Landtags, sowie die Berufung als preußischer Gesandter an den russischen Hof in St. Petersburg (1859 - 1862) und als Gesandter in Paris (1862) ermöglichen ihm, zahlreiche Kontakte zu einflussreichen Personen des politischen Lebens zu knüpfen. 1862 wird Bismarck von König Wilhelm I. zum preußischen Ministerpräsidenten ernannt. Während seiner Amtszeit

---

<sup>5</sup> Vgl. Fragen an die deutsche Geschichte, 1993, S. 180

<sup>6</sup> Der Knauer, 1990, S. 645



versucht er, die preußische Vormachtstellung in Deutschland und Europa zu erreichen beziehungsweise auszubauen.<sup>7</sup>

Die zwei wesentlichen Prinzipien seiner Politik waren dabei:

- **Staatsegoismus:** „Eigennutz ist die Grundlage eines gesunden, großen Staates.“
- **Unideologisches Zweckmäßigkeitsprinzip:** Allein der Vorteil des Staates zählt. Politische Ideologien sind dabei nebensächlich.<sup>8</sup>

Nach der Gründung des Deutschen Reichs 1871 wird Bismarck im März 1871 zum ersten Reichskanzler ernannt. Während seiner Amtszeit versuchte er, durch verschiedenste Strategien die Macht seiner konservativen Partei, vor allem aber auch die Macht seiner eigenen Person zu festigen. Die „Ära Bismarck“ endete schließlich nach der Thronbesteigung Wilhelm II. im März 1890.<sup>9</sup>

## 2.2 Historischer Kontext

Um die Geschehnisse der Industrialisierung und der Entwicklung von Parteien in den historischen Kontext einordnen zu können, werden nun in groben und stark verkürzten Zügen die wesentlichen politischen Zusammenhänge des 19. Jahrhunderts dargestellt.

### 2.2.1 Innenpolitische Hintergründe

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts bestand „Deutschland“<sup>10</sup> aus 39 Einzelstaaten. Als wichtigste und einflussreichste sind hier Preußen, Bayern und Österreich hervorzuheben.

Im Vormärz<sup>11</sup> entwickelten sich in Deutschland zwei wesentliche Strömungen, die Einfluss auf die politischen Handlungen nahmen:

<sup>7</sup> Vgl. <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/BismarckOtto/index.html>

<sup>8</sup> Vgl. Zechlin, Die Reichsgründung, 1981, S. 33 - 42 in: Bemmerlein, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert, 1998, S. 101 - 102

<sup>9</sup> Vgl. <http://www.planet-wissen.de/pw/Artikel31C2DDB010801C8BE0440003BA5E0921.html>

<sup>10</sup> Eigentlich „Deutscher Bund“. Der Begriff „Deutschland“ wird hier und im Folgenden aus Vereinfachungsgründen benutzt. Politisch korrekt ist er jedoch erst ab 1871 nach Gründung des Deutschen Reichs.

<sup>11</sup> „Vormärz“ beschreibt die geschichtliche Periode vor der Märzrevolution (ca. ab 1815).

- Liberalismus

Der Liberalismus ist eine Staatsauffassung, die für die freie Entfaltung des Individuums gegen staatliche Bevormundung eintritt. Ziel der Liberalismusbewegung war neben der Einheit der deutschen Nation die Schaffung eines Rechtsstaates mit einer eigenständigen Verfassung.<sup>12</sup>

- Nationalismus<sup>13</sup>

Der Nationalismus bezeichnet den Integrationsprozess einer Nation, die ihre eigene Identität entwickelt und sich so von anderen Staaten abgrenzt. Wesentliche Forderung der Anhänger des Nationalismus, also v. a. der bürgerlichen Gesellschaft, ist die Schaffung eines deutschen Nationalstaates.<sup>14</sup>

Diese beiden Strömungen bündelten sich schließlich in der Märzrevolution 1848/1849. Die von ihnen aufgestellten Forderungen, wie Einführung einer Verfassung, die Garantie von Menschen- und Bürgerrechten, politische Mitbestimmung, mehr soziale Gerechtigkeit und Herstellung einer deutschen Einheit, wurden jedoch kaum umgesetzt.<sup>15</sup>

## 2.2.2 Preußen und der Weg zum Deutschen Reich

Nachdem Bismarck 1862 in Preußen an die Macht kam, untermauerte er durch drei so genannte „Einigungskriege“<sup>16</sup> die Hegemonie Preußens in Deutschland. Der Sieg über Österreich im Deutschen Krieg führte schließlich 1866 zum Ausschluss Österreichs aus Deutschland.<sup>17</sup> Nach dem Sieg über Frankreich 1871 kam es schließlich zur Gründung des Deutschen Reiches, in dem die ehemalige preußische Führung die Vorherrschaft einnahm. Dies wird vor allem auch durch die Reichsverfassung deutlich.

---

<sup>12</sup> Vgl. Bemmerlein, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert 1998, S. 29 - 31

<sup>13</sup> Der Begriff ist im Kontext der damaligen staatlichen Entwicklung zu sehen; er ist nicht zu vergleichen und darf nicht verwechselt werden mit dem aktuell vor allem von rechtsextremen Parteien verwendeten Begriff.

<sup>14</sup> Vgl. Bemmerlein, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert 1998, S. 31 - 35

<sup>15</sup> Vgl. Bemmerlein, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert, 1998, S. 41 – 53

<sup>16</sup> Deutsch-Dänischer-Krieg (1864), Deutscher Krieg (1866) und Deutsch-Französischer-Krieg (1871)

<sup>17</sup> Müller, Schlaglichter der deutschen Geschichte, 1998, S. 175 - 176

### **2.2.3 Reichsverfassung**

Wesentliche Elemente der Reichsverfassung waren der deutsche Kaiser, der Reichskanzler und dessen Regierung und der Reichstag.

#### **2.2.3.1 Deutscher Kaiser**

Der preußische König war nach den Regelungen der Verfassung zugleich der deutsche Kaiser. In seiner Position übte er die exekutive Gewalt aus und war Oberbefehlshaber des Reichsheeres.<sup>18</sup>

#### **2.2.3.2 Reichkanzler**

Der Reichskanzler war in Personalunion der preußische Ministerpräsident. Er wurde vom Monarchen ernannt und war auch ihm allein verantwortlich. Er war der Vorsitzende des Bundesrates und bestimmte zusammen mit diesem und dem Kaiser die Richtlinien der Politik.<sup>19</sup>

#### **2.2.3.3 Reichstag**

Vertretung des deutschen Volkes war das Parlament, das nach dem absoluten Mehrheitswahlrecht von der männlichen Bevölkerung über 25 Jahren in allgemeinen, freien, gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen gewählt wurde. Die schwache Stellung des Reichstags wird vor allem dadurch deutlich, dass diesem durch die Verfassung kaum Rechte, wie z. B. das Recht auf Gesetzesinitiative oder die Kontrolle des Kanzlers, zugestanden wurden.<sup>20</sup>

## **2.3 Industrialisierung und Arbeiterbewegung**

Ob es ohne die Mitte des 19. Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung und vor allem deren sozialen Folgen für die deutsche Bevölkerung so rasch zur Einführung eines Sozialversicherungssystems gekommen wäre, ist fraglich. Im folgenden Abschnitt soll daher der Prozess der Industrialisierung mit ihren Auswirkungen dargestellt werden.

---

<sup>18</sup> Vgl. Bemmerlein, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert, 1998, S. 120 - 124

<sup>19</sup> Vgl. Fn. 18

<sup>20</sup> Vgl. Fn. 18

### 2.3.1 Voraussetzungen und Beginn der Industrialisierung

Der Prozess der „industriellen Revolution“, wie die Entwicklung von einer reinen Agrargesellschaft hin zur industriellen Gesellschaft vor allem wegen des in der Gesamtheit gesehenen doch recht raschen Verlaufs auch genannt wird, setzte in Deutschland Mitte des 19. Jahrhunderts ein. Nach Meinung des Historikers Volker Hentschel sind für eine erfolgreiche Industrialisierung grundsätzlich fünf wesentliche Elemente notwendig:

- „technische *Errungenschaften*, die Massenproduktion in Fabriken erforderlich und ertragreich machen,
- eine an Zahl zunehmende *Fabrikarbeiterschaft*,
- ausreichend Geld, das in industrielle Unternehmungen angelegt wird (*Kapital*),
- *Unternehmertalente* und unternehmerische Mentalität,
- ausreichend kaufkräftige *Nachfrage* nach den rasch vermehrten industriellen Gütern und Leistungen.“<sup>21</sup>

Im damaligen Deutschland brachten neben der Umsetzung wesentlicher technischer Neuerungen, wie z. B. Dampf- und Textilmaschinen, vor allem folgende Punkte die Industrialisierung voran:

#### ▪ Entwicklungen in der Landwirtschaft

Durch die Einführung der Fruchtwechselwirtschaft, durch den Einsatz von neuen, effektiveren Düngermitteln und durch die neue Erkenntnis im Bereich der Tierhaltung, konnte der Ertrag wesentlich gesteigert werden, was die Ernährungslage der deutschen Bevölkerung entschieden verbesserte.<sup>22</sup>

#### ▪ Bevölkerungswachstum

Der rasche Zuwachs an Bevölkerung bedeutete im Hinblick auf die Industrialisierung einerseits, dass eine Vielzahl von Arbeitskräften zur Verfügung stand, die ihre

<sup>21</sup> Ploetz, Deutsche Geschichte, 1996, S. 202; Darstellung übernommen

<sup>22</sup> Als weiterer großer Fortschritt im Bereich der Landwirtschaft ist auch die „Bauernbefreiung“ zu nennen, die bereits 1799 begann. Aufgrund des großen Zeitsprungs, aber auch der Komplexität dieses sehr eigenständigen Themas im damals noch zersplitterten Deutschland wird darauf nicht näher eingegangen.

Arbeit für billigen Lohn anboten; andererseits entstand aber auch entsprechendes Kaufkraftpotential.

- Verbesserung des Verkehrswesens

Die Erschließung des ganzen Landes durch den Auf- und Ausbau eines Eisenbahnnetzes ermöglichte die Zunahme der Transportkapazität, die Erhöhung der Transportgeschwindigkeit und das Sinken der Transportkosten.<sup>23</sup> Des Weiteren brachte der Eisenbahn- und Schienenbau selbst die Industrialisierung voran. In kurzer Zeit entstanden Betriebe zur Kohleförderung, Eisenverarbeitung und für den Maschinenbau, die einfache Arbeitskräfte benötigten. *„Das war der Ursprung der bisher fehlenden Massenkaufkraft, die sich nun auf Ge- und Verbrauchsgüter richtete und auch deren Produktion mit einiger Verzögerung kräftig und nachhaltig belebte.“*<sup>24</sup>

- Kapitalentwicklung

Problem war keineswegs, dass in Deutschland kein Kapital zur Verfügung stand. Jedoch mussten die Investoren zunächst davon überzeugt werden, dieses auch in industrielle Anlagen, die ihnen als zu risikoreich erschienen, anzulegen. Nach der Erfolgsgeschichte der Eisenbahn wurde dieses Hindernis jedoch überwunden und Geld für industrielle Unternehmungen zur Verfügung gestellt.<sup>25</sup>

Der Industrialisierung mit den nicht unbeachtlichen positiven Folgen für die deutsche Wirtschaft standen erhebliche soziale Einschnitte, vor allem auf Seiten des Proletariats, gegenüber. Die stattgefundene Umwälzung hatte nicht nur ökonomisch-technische Aspekte, vielmehr ist *„mit industrieller Revolution (...) nicht allein eine durchgreifende Veränderung der gewerblichen Produktionsverfahren und –verhältnisse, sondern überdies ein dichter Komplex gesellschaftlicher, politischer und kultureller Wandlungen, ein Bruch fast aller historischen Kontinuitäten gemeint.“*<sup>26</sup>

---

<sup>23</sup> Vgl. Ploetz, Deutsche Geschichte, 1996, S. 213

<sup>24</sup> Ploetz, Deutsche Geschichte, 1996, S. 214

<sup>25</sup> Vgl. Fn. 23

<sup>26</sup> Ploetz, Deutsche Geschichte, 1996, S. 202

### 2.3.2 Soziale Folgen der Industrialisierung

„Als ein sehr viel größeres, komplizierteres und gefährlicheres Problem als die Person Napoleons“;<sup>27</sup> beschrieb der Wirtschaftshistoriker Wilhelm Treue die industrielle Revolution bereits im 19. Jahrhundert. Warum er mit diesem Ausspruch durchaus nicht Unrecht hatte, beweisen vor allem die sozialen Folgen, die diese Gesellschaftswandlung in Deutschland mit sich brachte.

Die „Soziale Frage“ beschreibt „die Summe der ökonomischen Probleme, die aus der industriellen Revolution resultieren und damit das bürgerliche Leben im 19. Jahrhundert prägen“.<sup>28</sup> Die zunehmende Bevölkerungszahl, die vom Land in die Städte wanderte, die dort entstehenden Probleme, wie Wohnungsmangel, Leben am Existenzminimum - was auch Frauen- und Kinderarbeit zur Folge hatte -, das Zurechtkommen mit neuen gesellschaftlichen Phänomenen, wie der Entwicklung von der Groß- zur Kleinfamilie, und schließlich die Unternehmer, die die „kleinen“ Fabrikarbeiter unter zunehmend miserablen Arbeitsbedingungen gegen minimalen Lohn beschäftigten, sind nur die wichtigsten hier zu nennenden Schwierigkeiten, mit denen die Arbeiterschaft zu kämpfen hatten.

#### 2.3.2.1 Verstädterung

Viele der einfachen Landarbeiter, die an der industriellen Revolution teilhaben wollten und auf Besserung ihrer Lebenssituation durch eine Anstellung in den neu gegründeten Fabriken hofften, drängten in die Städte. Gab es in Deutschland 1850 erst drei Städte mit über 100.000 Einwohnern<sup>29</sup>, waren es 1871 bereits acht Großstädte.<sup>30</sup>

#### 2.3.2.2 Lebensbedingungen der Industriearbeiter

Die Urbanisierung führte auch zu veränderten Lebensbedingungen der neuen Fabrikarbeiter und nicht zuletzt zu neuen Schwierigkeiten. Die Menschen, die vormals im Schutz einer Großfamilie lebten, die aus mehreren Generationen bestand, in der jeder seine Pflichten und Aufgaben hatte, die aber auch Schutz und Sicherheit für alle

<sup>27</sup> Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 2003, S. 129

<sup>28</sup> <http://www.geschi.de/artikel/sozfrage19j.shtml>.

<sup>29</sup> Berlin – 419.000 Einwohner; Hamburg – 132.000 Einwohner; München – 110.000 Einwohner

<sup>30</sup> Vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 151

Generationen bot, sahen sich plötzlich als Kleinfamilie in einer für sie fremden Umgebung wieder.<sup>31</sup>

Eines der bedeutendsten Probleme stellte der Wohnungsmangel dar. Der Wohnungsbau konnte nicht Schritt halten mit dem rasanten Fabrikbau und so waren „Schlafburschen“, wie man die Untermieter nannte, die eine Schlafgelegenheit zur Verfügung gestellt bekamen, das Schlafen in Etappen und das Nutzen eines Bettes durch mehrere Personen an der Tagesordnung. Dies bezeugt folgende Erinnerung eines damals alleinstehenden Arbeiters:<sup>32</sup>

*„Mit der Zeit gefiel es mir nicht mehr in meinem Quartier, denn mein Wirth hatte während des Sommers noch zwei Kostgänger angenommen, oder gar drei. Anfänglich hatte ich lange Zeit allein in einem Bett geschlafen, aber schließlich mußten wir in einem breiten Bett unter dem Dache drei Mann zusammenschlafen und zeitweise kam auch noch der Lehrling dazu [...]“*<sup>33</sup>

Einerseits wegen des vorherrschenden Wohnungsproblems, aber auch aufgrund der Tatsache, dass viele Familien, auch wegen der horrend ansteigenden Mieten, gezwungen waren, einen oder mehrere Untermieter aufzunehmen, um Ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, war ein „normales“ Familienleben mit einem geregelten Tagesablauf kaum möglich.

### 2.3.2.3 Arbeitsbedingungen

Die von den Unternehmern festgesetzten Arbeitsbedingungen taten ihr übriges, um ein Familienleben außer Kraft zu setzen und die Menschen körperlich, aber auch psychisch an die Grenze ihrer Belastbarkeit zu bringen. Die Arbeitsverhältnisse hatten nahezu keine Rechtsgrundlage. Allein die vom Unternehmer selbst, ohne Mitsprache- oder Mitbestimmungsrecht der Arbeiter, erlassene Arbeitsordnung ist als „Arbeitsrecht“ zu sehen, was zur Folge hatte, dass die Arbeitsbedingungen auf möglichst viel Gewinn für den jeweiligen Unternehmer ausgerichtet waren und wenig von Menschlichkeit zeugten.<sup>34</sup> Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Situation und auch auf-

<sup>31</sup> Vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 154

<sup>32</sup> Vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 151-153

<sup>33</sup> Göhre, Denkwürdigkeiten und Erinnerungen eines Arbeiters, 1903, S. 197 in: Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 152 - 153

<sup>34</sup> Vgl. Ploetz, Deutsche Geschichte, 1996, S. 217

grund der Tatsache, dass es ein Überangebot an Arbeitskräften gab, waren die Arbeiter nahezu ungeschützt ihren Arbeitgebern ausgeliefert.

Arbeitszeiten von 12 Stunden, oft aber auch bis zu 18 Stunden, waren keine Seltenheit. Maßnahmen zur Unfallverhütung oder ein Kündigungsschutz fehlten gänzlich. Eine der wesentlichen Tatsachen war aber, dass die Unternehmer niedrigste Löhne zahlen konnten, die nicht reichten, um den Lebensunterhalt zu bestreiten.<sup>35</sup>

#### 2.3.2.4 Frauen- und Kinderarbeit

So war es auch nicht verwunderlich, dass schon bald Frauen und Kinder zwangsweise arbeiten mussten, um wenigsten das Überleben der Familie zu sichern. Vor allem die Kinderarbeit nahm eine gesundheits- und bildungsgefährdende Form an. Arbeiten in Zwangshaltungen, wie im Bergbau, oder auch Arbeitszeiten von bis zu 12 Stunden waren auch hier an der Tagesordnung. Die Firmeninhaber waren sogar der Meinung *„mit der Beschäftigung von Kindern einen sozial positiven Zweck zu erfüllen, weil sie auf diese Weise die Kinder von den moralischen Gefahren ziellosen Umberschweifens, drohender Kriminalität und Bettelei fernhielten.“*<sup>36</sup>

Im Zuge der Weltwirtschaftskrise und der damit verbundenen Depression ab 1873 verschlechterte sich die Situation der Arbeiterschaft noch zusätzlich. Hervorzuheben ist aber vor allem, dass die Arbeiter im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit oder Arbeitsunfähigkeit und auch im Alter in keiner Weise abgesichert waren und sie und ihre Familien quasi mittellos dastanden.<sup>37</sup>

### 2.3.3 Versuche zur Lösung der Sozialen Frage

Unter den gerade beschriebenen Herausforderungen, die auch als sogenannte *Arbeiterfrage* in die Geschichte eingingen, wurden von verschiedenen Institutionen Lösungsansätze bereitgestellt, die nun auszugsweise dargestellt werden.

<sup>35</sup> Vgl. Ploetz, Deutsche Geschichte, 1996, S. 218 - 220

<sup>36</sup> Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 156 - 157

<sup>37</sup> Vgl. Fn. 35



### 2.3.3.1 Staatliche Hilfsmaßnahmen

Nach Meinung der politisch Verantwortlichen, die den Wirtschaftsliberalismus vertraten, verhinderten staatliche Maßnahmen den wirtschaftlichen Fortschritt. Um jedoch die aufgrund der geschilderten Missstände entstandene explosive und revolutionsnahe Stimmung innerhalb der Arbeiterschaft zu entlasten, wurden zunächst in Preußen unter Bismarcks Führung Zugeständnisse eingeräumt: So wurde dort beispielsweise bereits 1839 ein Gesetz zum Schutz der Jugendlichen und Kinder in Fabriken erlassen. Da jedoch die Einhaltung erst nach 1850 kontrolliert wurde, war das Gesetz bis dato faktisch wirkungslos.<sup>38</sup>

Im kommunalen Bereich entstanden seit 1855 Versicherungskassen der Gemeinden, die das bereits aus dem Mittelalter bewährte Prinzip der Unterstützung für Bedürftige wieder aufgriffen.<sup>39</sup> Diese sog. Hilfskassen waren jedoch klein und risikoanfällig, so dass eine umfassende Absicherung gegen Krankheit nicht gegeben war.<sup>40</sup>

### 2.3.3.2 Kirchliche Lösungsversuche

Ausgehend vom christlichen Gebot der Nächstenliebe engagierten sich insbesondere die Vertreter der Kirchen für die Milderung der Missstände, die durch die soziale Frage aufgeworfen wurden.

#### ▪ Katholizismus

Besonders hervorzuheben ist hierbei Adolf Kolping, der Gründer des noch heute existenten Kolpingwerkes. Seine Ansatzpunkte waren v. a. „*religiöse Belehrung, Weiterbildung und familiäre Geselligkeit*“<sup>41</sup>. Die schnelle Ausweitung der Kolpingwerke verdeutlichte die Notwendigkeit einer derartigen Hilfe. Die Partei „Das Zentrum“, die schließlich die Katholiken zu einer politischen Kraft bündelte, machte deutlich, „*dass sich die Ausgestaltung von Staat und Gesellschaft an den christlichen Lehren orientieren sollte*“<sup>42</sup>, woraus auch das sog. Subsidiaritätsprinzip entwickelt wurde.

<sup>38</sup> Vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 157

<sup>39</sup> Vgl. Bemmerlein, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert, 1998, S. 92

<sup>40</sup> Vgl. Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 52

<sup>41</sup> Göbel, Abitur Wissen Geschichte: Industrielle Revolution und Soziale Frage, 1998, S. 124 - 126

<sup>42</sup> <http://www.geschi.de/artikel/sozfrage19j.shtml>.

- Protestantismus

Auch seitens der evangelischen Kirche wurde versucht, die Not der Arbeiterschaft unmittelbar zu mildern. Hier ist vor allem Johann Heinrich Wichern zu nennen, der mit der Gründung des „Rauhen Haus“ in Hamburg bereits 1833 eine karitative Einrichtung für Obdachlose schuf. Hinzu kam die Bewegung des „evangelischen Sozialismus“ um Rudolf Todt und Adolf Stoecker, die vor allem für eine „*Sozialreform vom monarchisch geführten Staat unter Mitarbeit der evangelischen Kirche*“<sup>43</sup> eintraten und die „*Weckung der christlichen Nächstenliebe und des sozialen Verantwortungsbewusstseins*“<sup>44</sup> besonders herausstellten.<sup>45</sup>

### 2.3.3.3 Privatwirtschaftliche Ansätze

Weniger aus humanitären, sondern vielmehr aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten, setzten sich v. a. auch Unternehmer, wie Krupp, Harkort oder Stumm, mit betrieblichen Initiativen zur Verbesserung der sozialen Lage ihrer Arbeiter ein. Neben dem Interesse an höherem Profit stand bei diesen Maßnahmen vor allem die Sorge um einen möglichen Arbeiteraufstand im Mittelpunkt. Als wesentliche Beispiele für betriebliche Hilfsmaßnahmen sind zu nennen:

- Einführung von Betriebskrankenkassen
- Aufbau von Werkwohnungen
- Ausbau von Schulen.

Es ist jedoch hervorzuheben, dass derlei Schritte nur auf dem jeweiligen Wohlwollen der Arbeitgeber beruhten und sie daher im Deutschen Reich nur vereinzelt umgesetzt wurden.<sup>46</sup>

### 2.3.3.4 Entstehung der Arbeiterbewegung

Anfang der Sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts bildete sich trotz staatlicher Behinderungen<sup>47</sup> eine erstarkende Arbeiterbewegung. Bekannt geworden als Vorreiter der

---

<sup>43</sup> <http://www.geschi.de/artikel/sozfrage19j.shtml>.

<sup>44</sup> Vgl. Fn. 43

<sup>45</sup> Vgl. Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 33 - 35

<sup>46</sup> Vgl. Göbel, Abitur Wissen Geschichte: Industrielle Revolution und Soziale Frage, 1998, S. 115 - 119

<sup>47</sup> Z. B. Verbot von jeglichen Verabredungen von Arbeitern durch die preußische Gewerbeordnung 1845

Arbeiterbewegung ist dabei besonders Ferdinand Lassalle<sup>48</sup>, der v.a. demokratische und sozialökonomische Reformen zum Wohl der Arbeiterklasse forderte.<sup>49</sup> In seinem „*Offnen Antwortschreiben an das Zentralkomitee zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig*“<sup>60</sup> bemerkte er daher: „*Der Arbeiterlohn kann auch nicht dauernd tief unter diesen notwendigen Lebensunterhalt fallen, denn dann entstehen Auswanderungen, Ehelosigkeit, Enthaltung von der Kindererzeugung und endlich eine durch Elend erzeugte Verminderung der Arbeiterzahl [...]*“.<sup>61</sup> Die Arbeiterbewegung und die daraus entstandenen Arbeiterparteien<sup>52</sup> boten zwar keine konkreten Hilfsmaßnahmen an, mit ihren Forderungen übten sie jedoch erheblichen Druck auf die Politik aus. Der Zusammenhang zwischen der Industrialisierung mit ihren Folgen und der Entstehung der Arbeiterbewegung ist unbestritten. Diese blieb jedoch zunächst weitgehend erfolglos, weil es nicht geschafft wurde, die Masse der betroffenen demoralisierten Bevölkerung für ihre Ideen zu mobilisieren und ihnen eine Besserung in Aussicht zu stellen. „*Für die Arbeiterschaft blieb von nun an nur noch der Weg, Gleichberechtigung, Mitbestimmung und soziale Besserstellung gegen den Widerstand des Staates und der führenden gesellschaftlichen Gruppen zu erkämpfen.*“<sup>63</sup>

## 2.4 Entwicklung politischer Parteien in Deutschland

Neben der Industrialisierung war auch die Gründung von Parteien, die damit einhergehende Entwicklung einer vielseitigen Parteienlandschaft in Deutschland und somit der Politisierung der Bevölkerung ausschlaggebend für Bismarcks Ideen zu einer Sozialversicherung. Nach der gescheiterten Revolution von 1848/1849 bildeten sich bereits die ersten parteiähnlichen Verbindungen und Vereine, die ihre „Sitzungen“ unter Decknamen wie „Bildungsverein“ oder „Katholischer Gesellenverein“ abhielten.<sup>54</sup>

<sup>48</sup> Ferdinand Lassalle (1825 - 1864), dt. Publizist und Politiker, vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 172

<sup>49</sup> Vgl. <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/arbeiterbewegung/index.html>

<sup>50</sup> Darstellung übernommen aus Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 171

<sup>51</sup> Lassalle, Gesammelte Reden und Schriften, 1919, S. 58 f. in: Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 171

<sup>52</sup> Vgl. Kapitel 2.4

<sup>53</sup> Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 177

<sup>54</sup> Politische Vereinigungen und das Abhalten politischer Versammlungen waren durch einen Beschluss des Deutschen Bundes verboten.

So wurden erst nach dem Regierungsantritt Wilhelms I. Parteien offiziell hingenommen. Auch die neu eingesetzte Verfassung des Deutschen Reiches mit einem allgemeinen Wahlrecht begünstigte die Festigung der neu gegründeten Parteien und die Darlegung ihrer Programme für eine breite Öffentlichkeit, gleichwohl ihnen und ihren parlamentarischen Vertretern durch die Verfassung kaum Macht zugestanden wurde. Sie bekamen aber die Möglichkeit, ihre Programme und Vorstellungen eines optimalen Staates der breiten Bevölkerung zu präsentieren. Bis zur Reichsgründung 1871 formierten sich vor allem konservative, bürgerlich-liberale, christliche und sozialistische Strömungen.<sup>55</sup>

Besonders die Entwicklung der Partei „Das Zentrum“ und der Zusammenschluss der von Lassalle gegründeten Arbeiterpartei „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ mit der von Bebel und Liebknecht initialisierten Sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die beide aus der Arbeiterbewegung heraus entstanden sind, zu einer einheitlichen Arbeiterpartei „Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands“ (SAPD)<sup>56</sup>, rief neue Konflikte hervor. Der Konservative Bismarck sah besonders durch diese beiden Parteien seine Machtstellung gefährdet und befürchtete, dass diese die Massen für ihre Ziele und Ideen gewinnen könnten. Um dies zu verhindern und die Bevölkerung vor der - aus Bismarcks Sicht - gefährlichen Sozialdemokratie und den seiner Meinung nach falschen politischen Vorstellungen des Zentrums zu schützen, bekämpfte er diese beiden Parteien entschieden. Ausfluss dieses Kampfes sind der so genannte „Kulturkampf“ und die so genannten „Sozialistengesetze“.<sup>57</sup>

### 2.4.1 Kulturkampf

Im sog. Kulturkampf versuchte Bismarck, die Zentrumsparlei mit ihrer katholisch-konservativen Anhängerschaft zurückzudrängen und die Unabhängigkeit des Staates gegen kirchliche Einflüsse zu garantieren. Ausgangspunkt seines Strebens war die 1870 durch Papst Pius IX. verkündete Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes, die sodann verbindlich für die katholische Kirche galt und von der Bismarck fürchtete,

<sup>55</sup> Vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 217 – 218 und Fragen an die deutsche Geschichte, 1993, S. 172 - 180 u. S. 203 - 205

<sup>56</sup> In der Literatur wird teilweise auch die Abkürzung SAP (vgl. Bemmerlein, S. 127) oder SAD (vgl. Preußen, S. 256) verwendet.

<sup>57</sup> Vgl. Fn. 55

dass sie zu einer „indirekten Mitregierung des Papstes“ führen könnte. Hinzu kam, was für die Bekämpfung dieses politischen Gegners noch bedeutender war, dass das Zentrum andere politische Ziele als der konservative Reichskanzler verfolgte. Bismarck lehnte die föderativen Ideen des Zentrums und den Wunsch nach einem nationalen Bündnis mit Österreich entschieden ab.<sup>58</sup> Unter Bismarcks Führung wurden daher ab dem Jahr 1871 verschiedene Gesetze und Verordnungen erlassen, die das Zentrum und vor allem deren Parteiarbeit erschwerten und schikanierten. Neben der Entziehung der geistlichen Schulaufsicht waren die bedeutendsten Eingriffe hierbei der im Dezember 1871 erlassene „Kanzelparagraph“, der es den Geistlichen verbot, „Angelegenheiten des Staates in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise“<sup>59</sup> bei ihrer Berufsausübung zu erörtern beziehungsweise ihre Meinung und die der ihnen nahe stehenden Partei in den Sonntagspredigten wiederzugeben, und schließlich die „Mair-Gesetze“<sup>60</sup>, mit denen die Ausbildung und Einstellung der Geistlichen staatlich kontrolliert wurde und auch die kirchliche Vermögensverwaltung durch staatliche Gremien erfolgen sollte.<sup>61</sup>

#### 2.4.2 Sozialistengesetz

Neben dem Kampf gegen das Zentrum war für Bismarck der Kampf gegen die Sozialdemokratie beherrschendes Thema. Durch den Zusammenschluss der beiden Arbeiterparteien und somit dem Gewinn von Mitgliedern und Macht, wuchs die Furcht vor revolutionären Bestrebungen und gewaltsamen Umsturzversuchen. Auch wenn Anfang der 70er Jahre die Partei im Parlament noch keine entscheidende Rolle spielte<sup>62</sup>, befürchte Bismarck, dass vor allem durch die Industrialisierung und die damit einhergehende „Arbeiterfrage“ die SAPD an Zustimmung der Arbeiterschaft und so an Einfluss gewinnen könnte. Dies machten auch die Ergebnisse der Reichstagswahlen von 1877 deutlich, bei denen die SAPD immerhin 9,1% der Stimmen und somit 12 Mandate erhielt.<sup>63</sup>

<sup>58</sup> Vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 232 - 235

<sup>59</sup> Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 234

<sup>60</sup> Erlassen im Mai 1873

<sup>61</sup> Vgl. <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/kulturkampf/index.html>

<sup>62</sup> 1871 waren unter den 382 Abgeordneten des Deutschen Reichstages lediglich zwei Sozialdemokraten (Bebel und Liebknecht), vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 238

<sup>63</sup> Vgl. <http://www.spd-rheinland.de/140jahresp02.htm>

Aufgrund dieses Potentials sah Bismarck die Sozialistische Arbeiterpartei noch vor dem Zentrum als „Reichsfeind Nummer Eins“<sup>64</sup>. Als 1878 zwei Attentate auf Kaiser Wilhelm I. verübt wurden, die Bismarck - um die Bevölkerung und vor allem den Deutschen Reichstag gegen die SAPD aufzuwiegen und Revolutionsängste zu schüren - fälschlicherweise den Sozialdemokraten zur Last legte, nutzte der Reichskanzler die Chance und erließ mit den Stimmen der Nationalliberalen das „Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ mit dem Ziel, der Partei ihre Grundlagen zu entziehen und ihre politischen Aktivitäten zu unterbinden. Durch das sog. „Sozialistengesetz“ wurden alle sozialdemokratischen, sozialistischen und auch kommunistischen Bestrebungen, die den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung bezweckten, verboten.<sup>65</sup> Dies bedeutete, dass nicht nur die Parteien, vor allem eben die SAPD, mit ihren Anhängern an sich ausgeschaltet wurden<sup>66</sup>, sondern mit ihr auch Versammlungen verboten, Druckschriften konfisziert und Zeitungsverlage, aber auch Gewerkschaftsverbände und selbst Bildungs-, Gesangs- und Turnvereine, an deren Spitze Sozialdemokraten standen, aufgelöst wurden.<sup>67</sup>

## 2.5 Wirkung der Industrialisierung und der Parteiengründung für Bismarcks Politik

Hinsichtlich der Industrialisierung lag die Herausforderung dieser Zeit für den Reichskanzler Bismarck vor allem darin, sowohl den Gewinner der Industrialisierung, also dem wohlhabenden Bürgertum, als auch den am Existenzminimum lebenden Industrieproletariat gerecht zu werden: Den wirtschaftlichen Aufschwung zu fördern und gleichzeitig die sozialen Missstände zu mildern.<sup>68</sup> Hinzu kam, dass einerseits die eingeführten staatlichen Maßnahmen keine wesentliche Besserung brachten und andererseits Bismarck durch die kirchlichen und privatwirtschaftlichen Unterstützungen in Zugzwang geriet.

<sup>64</sup> Vgl. <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/sozialistengesetz/index.html>

<sup>65</sup> § 1 Gesetz gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, vgl. [http://www.documentarchiv.de/ksr/soz\\_ges.html](http://www.documentarchiv.de/ksr/soz_ges.html)

<sup>66</sup> Z. B. durch Verhaftungen und Landesausweisungen

<sup>67</sup> Vgl. Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 245

<sup>68</sup> Vgl. Müller, Schlaglichter der deutschen Geschichte, 1996, S. 167

Bezüglich der Parteien fürchtete Bismarck vor allem die politische Massenmobilisierung: *„So duldet er die politischen Parteien [nur] als etwas Vorgegebenes, mit dem man irgendwie zurechtkommen würde, sofern sich die Herren Abgeordneten nur einigermaßen ordentliche betrogen. Wenn sie aber seine Absichten behinderten, gar sein Werk gefährden drohten, kannte er mit ihnen keine Geduld mehr und keine Gnade.“*<sup>69</sup> Die Parteien, die sich in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts fanden, passten nicht in das von ihm bevorzugte System der Monarchie und so waren ihm alle Mittel recht, diese Staatsform zu erhalten.

Er befürchtete, dass es gerade dem Zentrum und der SAPD gelingen könnte, die staatliche Ordnung zu gefährden und Massen gegen seine Politik aufzubringen. Die katholischen Anhänger des Zentrums, vor allem auch die Geistlichen, können durch ihre Predigten das Volk auf Missstände und ein innenpolitisches Versagen Bismarcks hinweisen und womöglich sogar zu einem Umsturz aufrufen. Auch durch die christlichen Armenhäuser und karitativen Einrichtungen nahm die katholische Partei Einfluss, da ein Großteil der Arbeiterschaft auf eine derartige Unterstützung angewiesen war.

Von der Sozialdemokratie - von Bismarck auch als „rote Anarchie“ bezeichnet<sup>70</sup> - befürchtete er die Radikalisierung. Er versuchte zu verhindern, dass durch die SAPD die Arbeiterschaft in den Staat integriert wird und so der Staat durch die soziale Frage beherrscht wird.

### 3 Bismarcks Sozialversicherung

Bismarcks Vorgehen gegen die Sozialdemokratie und somit gegen die Arbeiterbewegung war das Eine. Jedoch erkannte er, dass er mit Repressalien allein keinen dauerhaften Erfolg haben würde. Und so handelte er nach der Methode „Zuckerbrot und Peitsche“ und versuchte durch das Voranbringen einer allgemeinen Sozialversicherung die Arbeiterschaft auf seine Seite zu bringen und so seine Machtposition zu festigen bzw. auszubauen.

<sup>69</sup> Görtemaker, Deutschland im 19. Jahrhundert, 1987, S. 231

<sup>70</sup> Vgl. Fragen an die deutsche Geschichte, 1993, S. 211

### 3.1 Zielsetzung

Wie schon angedeutet, war das Hauptziel Bismarcks, mit Hilfe der Einführung einer Sozialversicherung seine Machtposition - und die der von ihm vertretenen Stände - zu festigen. Der bereits dargestellte Versuch, die Sozialdemokratie zu unterdrücken, ging nicht auf. Das Sozialistengesetz verbot zwar die Partei an sich, jedoch nicht die Wahl sozialdemokratischer Abgeordneter. Die Parteianhänger wichen, um das Versammlungsverbot zu umgehen, ins benachbarte Ausland aus oder trafen sich in den von ihnen zur Verschleierung gegründeten Sport- oder Gesangsvereinen.<sup>71</sup> Mehr noch: Bis zur endgültigen Aufhebung der Sozialistengesetze verdreifachte sich die Zahl der sozialdemokratischen Abgeordneten im Reichstag.<sup>72</sup> Mit dem Voranbringen der Sozialgesetzgebung versuchte Bismarck der sozialdemokratischen Partei - als wichtigste Interessenvertretung des Proletariats - die Basis zu entziehen. Indem die demoralisierte und desorientierte Arbeiterschaft<sup>73</sup> in den monarchischen Obrigkeitsstaat integriert werden sollte<sup>74</sup>, versuchte der Reichskanzler auch den inneren Frieden wiederherzustellen bzw. zu erhalten.<sup>75</sup> Dass die Gewinnung der Arbeiterschaft für die konservative Richtung Bismarcks im Fordergrund stand, und nicht etwa rein humanitäre Gesichtspunkte ausschlaggebend waren, verdeutlicht noch einmal sein erklärtes Ziel, „in der großen Masse der Besitzlosen die konservative Gesinnung zu erzeugen, welche das Gefühl Pension mit sich bringt.“<sup>76</sup> Denn, so die Begründung Bismarcks: „Wer eine Pension hat für sein Alter, der ist weit zufriedener und leichter zu behandeln, als wer darauf keine Aussicht hat.“<sup>77</sup>

Zwar versuchte Bismarck, die Abschwächung der Klassenunterschiede herbeizuführen. Im Hinblick auf seine Einstellung zur Monarchie und zu einem Staat, der durchaus von verschiedenen Klassen geprägt war, sollten die Klassenunterschiede, der soziale Status und auch die materiellen Lebenslagen keineswegs nivelliert werden.<sup>78</sup>

<sup>71</sup> Vgl. <http://www.spd-rheinau.de/140jahresp02.htm>

<sup>72</sup> Vgl. Bemmerlein, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert, S. 136

<sup>73</sup> Vgl. Metzler, Der deutsche Sozialstaat, 2003, S. 19

<sup>74</sup> Vgl. Fragen an die deutsche Geschichte, 1993, S. 211

<sup>75</sup> Vgl. <http://www.uk-bw.de/index.php?id=278>

<sup>76</sup> Fragen an die deutsche Geschichte, 1993, S. 211 - 212

<sup>77</sup> Fragen an die deutsche Geschichte, 1993, S. 212

<sup>78</sup> Vgl. Metzler, Der deutsche Sozialstaat, 2003, S. 20



Bismarck drängte also mehr auf Umverteilung und Milderung der sozialen Risiken, die die Industrialisierung geschaffen hat, als auf die Herstellung sozialer Gleichheit.<sup>79</sup>

Im Nachgang zur Weltwirtschaftskrise 1873 forderten auch die betroffenen Unternehmen das Eingreifen des Staats. Durch die Abkehr vom Wirtschaftsliberalismus, rückte „der Staat“ wieder mehr ins Zentrum. *„Er sollte nun vorsorglich intervenieren, sowohl zugunsten der betroffenen Industriezweige als auch zugunsten der Arbeiterschaft um soziale Unruhen vorzubeugen.“*<sup>80</sup> Ziel Bismarcks war daher auch, auf die Bedürfnisse der Industrie einzugehen, *„die sich eine kalkulierbare, von ihren Verbänden mitgestaltete Lösung wünschte.“*<sup>81</sup>

### 3.2 Ausführung und Umsetzung

Mit der Einführung der Sozialgesetzgebung betrat man Neuland. Daher ist es auch nicht verwunderlich, wenn sich bei der Ausgestaltung unterschiedliche Ideen herauskristallisierten.

Bismarck selbst schlug die Richtung eines *„mäßigen, vernünftigen Staatssozialismus ein“*.<sup>82</sup> *„Was ihm vorschwebte, war der Arbeiter als materiell sichergestellter „kleiner Staatsrentner.“*<sup>83</sup> Sozialversicherungsbeiträge passten daher nicht in seine Vorstellung. Hinzu kam, dass sich Bismarck gegen zuviel Selbsthilfe und Selbstbeteiligung aussprach.<sup>84</sup> Allein schon, dass von der „Kaiserlichen Botschaft“ im November 1881, die die Notwendigkeit einer Versorgung darlegte, bis zur Verabschiedung des ersten Sozialversicherungsgesetzes im Juni 1883 mehr als eineinhalb Jahre vergingen, macht die Explosivität des Themas deutlich.

Zwar verabschiedete der Reichstag schließlich die im Folgenden kurz dargestellten Sozialgesetze, Bismarck konnte jedoch seine Vorstellungen der Gesetzgebung letztlich nicht durchsetzen. Deutlich wird das vor allem an der Tatsache, dass alle drei eingeführten Sozialversicherungssysteme beitragsgestützt finanziert waren und auch

<sup>79</sup> Vgl. Metzler, Der deutsche Sozialstaat, 2003, S. 91

<sup>80</sup> Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 50

<sup>81</sup> Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 55

<sup>82</sup> Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 51

<sup>83</sup> Vgl. Fn. 82

<sup>84</sup> Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 54

die Selbstverwaltung in diesen Systemen der sozialen Sicherung eine bedeutende Stellung einnahm. Die Selbstverwaltung war ein Zugeständnis sowohl an die Liberalen, da sie die „*Unabhängigkeit von der ,absolutistischen Staatsverwaltung*“<sup>85</sup> bedeutete, als auch an die Wirtschaft, der dadurch ein Mitbestimmungsrecht zugestanden wurde. Den durch Repressionen unterdrückten Sozialdemokraten bot sie in der Folge ein Forum, ihre politischen Vorstellungen zu vertreten.<sup>86</sup>

- Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15.06.1883<sup>87</sup>

Mit dem Abschluss des Krankenversicherungsgesetzes wurde die Versicherungspflicht v. a. für die gewerblichen und industriellen Arbeiter und Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 2.000 RM eingeführt. Die Beiträge wurden zu zwei Dritteln von den Versicherten und zu einem Drittel vom Arbeitgeber getragen. Leistungen waren unter anderem die kostenfreie ärztliche Behandlung, sowie Krankengeld für 13 Wochen.<sup>88</sup>

- Unfallversicherungsgesetz vom 27.06.1884<sup>89</sup>

Die Unfallversicherung, die allein vom Arbeitgeber getragen wurde, bot einen umfassenden Versicherungsschutz für alle Arbeiter, denen bei einem Betriebsunfall Leistungen wie Arztkosten oder eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit zustanden.<sup>90</sup>

- Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. 06.1889<sup>91</sup>

Versicherte, das waren alle Arbeiter und Angestellte mit einem Jahreseinkommen von bis zu 2.000 RM, erhielten nach Vollendung des 70. Lebensjahres eine Rente, deren Höhe abhängig vom Verdienst und der Versicherungsdauer bestimmt wurde. Eine weitere Leistung war die Invalidenrente, die bei mehr als einjähriger Erwerbsunfähigkeit gezahlt wurde. Die Beiträge wurden in diesem Versicherungszweig je

---

<sup>85</sup> Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 71

<sup>86</sup> Vgl. Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 71 - 74

<sup>87</sup> Vgl. RGBl. S. 73 und <http://amtspresse.staatsbibliothek-berlin.de/vollanzeige.php?file=11614109/1883/1883-06-15.xml&s=1>

<sup>88</sup> Vgl. Göbel, Abitur Wissen Geschichte: Industrielle Revolution und Soziale Frage, 1998, S. 120

<sup>89</sup> Vgl. RGBl. S. 69 und <http://amtspresse.staatsbibliothek-berlin.de/vollanzeige.php?file=11614109/1884/1884-06-28.xml&s=1>

<sup>90</sup> Vgl. Göbel, Abitur Wissen Geschichte: Industrielle Revolution und Soziale Frage, 1998, S. 120

<sup>91</sup> Vgl. RGBl. S. 97 und <http://amtspresse.staatsbibliothek-berlin.de/vollanzeige.php?file=11614109/1889/1889-05-24.xml&s=1>

zur Hälfte vom Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer getragen. Außerdem wurden die Leistungen staatlich bezuschusst.<sup>92</sup>

### 3.3 Wirkung

In der umfassenden Literatur ist zwar unbestritten, „*daß Deutschland [durch diese Gesetze] zum Pionierland der staatlich initiierten und garantierten Sozialversicherung wurde*“<sup>93</sup>, jedoch wies die Art und Weise der Umsetzung einige Schwächen auf.

Zwar boten die Leistungen der sozialen Sicherung nun ein Mindestmaß an Absicherung, jedoch brachten sie zunächst kaum Veränderungen und schon gar keine Integration für die Arbeiterschaft.<sup>94</sup> Dies macht vor allem der mit Mängeln behaftete Leistungskatalog der Rentenversicherung, der hier als Beispiel aufgeführt wird, deutlich: Hinterbliebene blieben von der Versorgung ausgeschlossen, was auch bedeutete, dass die Beitragszahlung, sollte ein Arbeiter vor dem Renteneintrittsalter verstorben sein, verfiel. Außerdem muss man bedenken, dass noch 1910 nur 27 Prozent aller Männer das Rentenalter von 70 Jahren erreichten.<sup>95</sup> Die Höhe der Leistung, sei es in der Rentenversicherung oder in der Krankenversicherung, bot zunächst auch keine Existenzsicherung, so dass die Familien auf weitere Fürsorgeleistungen angewiesen waren.<sup>96</sup>

Auch die Zielsetzung, das Zurückdrängen der Sozialdemokratie und die Integration der Arbeiterschaft, erreichte Bismarck durch dieses System nicht.<sup>97</sup> Vielmehr war es so, dass „*die entstehenden Selbstverwaltungsorgane der Sozialversicherungen [...] den Sozialdemokraten [...] Raum zur (politischen) Entfaltung* [gaben].“<sup>98</sup>

Hinzu kam, dass viele Parteien der Sozialgesetzgebung ablehnend gegenüberstanden. Allen voran die Sozialdemokraten, deren wichtigster Kritikpunkt war, dass die Arbeiter nicht umfassend geschützt wurden. Die Altkonservativen empfanden die Hinwendung zum Sozialstaat „*als eine Bedrohung ihrer überkommenen Rechte, Privilegien und*

<sup>92</sup> Vgl. Göbel, Abitur Wissen Geschichte: Industrielle Revolution und Soziale Frage, 1998, S. 120 - 121

<sup>93</sup> Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 52 - 53

<sup>94</sup> Vgl. Ploetz, Deutsche Geschichte, 1996, S. 218

<sup>95</sup> Vgl. Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 86

<sup>96</sup> Vgl. Fn. 95

<sup>97</sup> Vgl. Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 54

<sup>98</sup> Metzler, Der deutsche Sozialstaat, 2003 S. 28

*Pfründe*<sup>99</sup>. Die Kritik des Zentrums äußerte sich dahingehend, „*daß der Staat nun auf viele kirchliche Einrichtungen zugriff oder neben diesen eigene Institutionen etablierte*“.<sup>100</sup> Die Liberalen schließlich sahen die Freiheit des Individuums gefährdet und lehnten die Sozialversicherung schon grundsätzlich ab.<sup>101</sup>

### 3.4 Tragweite

Trotz alledem muss jedoch betont werden, dass durch die Sozialgesetzgebung zum ersten Mal soziale Leistungen als Rechte festgeschrieben wurden, auf die ein Anspruch bestand.<sup>102</sup> Außerdem ist es bemerkenswert, welchen Weg die Sozialversicherung über die Jahre nahm. Durch Weiterentwicklungen in kürzester Zeit wurden die Anfangsschwierigkeiten erkannt und verbessert, was zum Beispiel die Reichsversicherungsordnung von 1911, mit der erstmals eine größere Überarbeitung und Zusammenfassung der Sozialgesetze erfolgte, nur zu deutlich beweist.

Dieses System war nicht nur in Europa (und letztlich damit auch aus globaler Sicht betrachtet) einzigartig und bewies Vorbildcharakter. Die Reichweite, die dieses Projekt bis heute hat, wird besonders deutlich, wenn man die inhaltliche und die zeitliche Komponente betrachtet.

#### ▪ Inhaltliche Komponente

Auch wenn die Inhalte, vor allem hinsichtlich der zur Verfügung gestellten Leistungen und Anspruchsvoraussetzungen, noch des Öfteren überarbeitet und reformiert wurden, so sind die Grundprinzipien des Versicherungssystems bis heute noch zu erkennen: beispielsweise die Versicherungspflicht für bestimmte Personengruppen oder die generelle Aufteilung der Beitragspflicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bzw. die alleinige Beitragstragung in der Unfallversicherung durch den Arbeitgeber.

Trotz der Schwierigkeiten bei der Einführung und des zunächst geringen Erfolgs

<sup>99</sup> Metzler, Der Deutsche Sozialstaat, 2003, S. 36

<sup>100</sup> Vgl. Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 86

<sup>101</sup> Vgl. Metzler, Der deutsche Sozialstaat, 2003 S. 35 - 36

<sup>102</sup> Vgl. Metzler, Der deutsche Sozialstaat, 2003, S. 26

muss man sich bewusst werden, „daß es seither nur zwei wesentliche Ergänzungen bei den Sozialversicherungen gegeben hat: die Arbeitslosenversicherung von 1927, sowie die Pflegeversicherung von 1995.“<sup>103</sup>

- Zeitliche Komponente

Seit der „Kaiserlichen Botschaft“ sind mehr als 125 Jahre vergangen. Dennoch besteht die auf Grundlage dieser Botschaft entwickelte Sozialversicherung bis heute fort. Welche Bedeutung sie einnimmt wird an den Höhen und Tiefen, die sie durchleben musste, deutlich: Zwei Weltkriege, eine Inflation, die Weltwirtschaftskrise in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts und die Schreckensherrschaft des Nationalsozialismus hat die Sozialversicherung ebenso überstanden, wie sie die durch die deutsche Wiedervereinigung entstandenen Anforderungen bewältigt hat. Auf der anderen Seite wurde die Sozialversicherung durch verschiedene Überarbeitungen, Aktualisierungen und Neuregelungen der jeweiligen gesellschaftlichen Situation angepasst.

Als eine Art Höhepunkt kann man die Festschreibung des Sozialstaatsgebots in Artikel 20 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland bezeichnen.

Bei alledem, was die Sozialversicherung schon möglich machte, muss man jedoch beachten, dass es immer weiterer Reformen und Anpassungen bedarf, um die Sozialversicherungszweige zu erhalten und auch für die Zukunft abzusichern. Denn so wie sich die Gesellschaft verändert, so muss sich auch ihr Sozialwesen mit ihr verändern.

---

<sup>103</sup> Metzler, Der deutsche Sozialstaat, 2003, S. 20

## 4 Fazit

Zusammengefasst kann man das Voranbringen der Sozialgesetzgebung der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts nicht an einer Ursache oder Anlass festmachen. Zweifelsohne sind jedoch die Industrialisierung und die Entstehung von Parteien die beiden wesentlichen historischen Ereignisse und Entwicklungen, die für das Entstehen der Sozialgesetzgebung verantwortlich waren.

Besonders die sich im Zuge der Industrialisierung ergebende soziale Problematik veränderte die Gesellschaft nachhaltig. Die Entstehung einer Arbeiterbewegung und vor allem die Gründung der ersten Parteien führten dazu, dass die Interessen der breiten Masse des Volkes nun bewusster und nachdrücklicher vertreten werden konnten. Diese Politisierung setzte Bismarck, als den politisch Führenden, unter Druck.

Selbst durch das Ausspielen seiner ganzen Macht und der Einführung von gesetzlichen Verboten gegenüber seiner politischen Gegnerschaft, allen voran den Sozialdemokraten, gelang es ihm nicht, diese auszuschalten bzw. sie von ihrer Anhängerschaft zu trennen. Um seine Macht zu sichern, konnte aus Bismarcks strategischer Sichtweise die Situation daher nur gelöst werden, indem der SDAP die Grundlage ihrer politischen Forderungen entzogen wurde. Die Einführung der Sozialversicherung war für Bismarck mehr ein geschicktes Werkzeug im Sinne machtstrategischer Überlegungen, denn eine aus Überzeugung in der Sache selbst aus den Nöten der damaligen Zeit sich ergebende gewollte Verbesserung der Lebensumstände der in Lohnarbeit stehenden Bevölkerung.

Bismarck kam bei der Sozialgesetzgebung eine Führungsrolle zu. In der Literatur des 20. Jahrhunderts wird er deshalb auch oft als der Vater der Sozialversicherung gefeiert. Er selbst hingegen hat zwar dieses System in entscheidender Weise voran gebracht, war aber mit der im Reichstag verabschiedeten Lösung selbst ganz und gar unzufrieden. Er sah es *„als einen durch die Bürokratie verunstalteten, parlamentarischen und*

*geheimrätlichen Wechselbalg*“.<sup>104</sup> Deutlich wird das auch daran, dass Bismarck die Sozialgesetzgebung in seinen Lebenserinnerungen mit keinem Wort erwähnte.<sup>105</sup>

Auch wenn die Sozialversicherung von Bismarck Zeit seines Lebens ungeliebt war, so bleibt sie letztlich immer mit seinem Namen verbunden und Bismarck muss als derjenige betrachtet werden, der sie - wenn auch nicht aus „sozialen Motiven“ - ins Leben gerufen hat.

---

<sup>104</sup> Stolleis, Geschichte des Sozialrechts, 2003, S. 60

<sup>105</sup> Vgl. Fn. 104

## Literaturverzeichnis

### Bücher

1. *Brandt, Peter; Hofmann, Thomas; Zilkenat, Reiner*, Preußen Zur Sozialgeschichte eines Staates – Eine Darstellung in Quellen, Band III (1981), Berliner Festspiele GmbH, Berlin (Hrsg.), Rowohlt Taschenbuch Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg
2. *Bemmerlein, Georg*, Abitur Wissen Geschichte: Deutschland im 19. Jahrhundert – Nationalismus, Liberalismus, Industrialisierung und Soziale Frage (Abitur Wissen Geschichte), 11.Auflage (1998), Ernst Klett Verlag, Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig
3. *Conze, Werner (Hrsg); Hentschel, Volker (Hrsg)*, Ploetz, Deutsche Geschichte, 6. Auflage (1996), Verlag Ploetz, Freiburg, Würzburg
4. *Deutscher Bundestag, Referat für Öffentlichkeitsarbeit(Hrsg.)*, Fragen an die deutsche Geschichte – Ideen, Kräfte, Entscheidungen von 1800 bis zur Gegenwart (historische Ausstellung im Reichstagsgebäude in Berlin), 17.Auflage (1993), Bonn
5. *Göbel, Walter*, Abitur Wissen Geschichte: Industrielle Revolution und Soziale Frage, 6. Auflage (1998), Ernst Klett Verlag Stuttgart, Düsseldorf, Leipzig
6. *Görtemaker, Manfred*, Deutschland im 19. Jahrhundert – Entwicklungslinien, 3. Auflage (1987), Schriftreihe der Bundeszentrale für politische Bildung (Band 203), Bonn
7. *Metzler, Gabriele*, Der deutsche Sozialstaat – Vom bismarckschen Erfolgsmodell zum Pflegefall, 2. Auflage (2003), Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart, München



8. *Müller, Hans M.* in Zusammenarbeit mit weiteren Autoren, Schlaglichter der deutschen Geschichte, 3. Auflage (1996) [Sonderausgabe für die Bayerische Landeszentrale für politische Bildung], Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG, Mannheim
9. *Stolleis, Michael*, Geschichte des Sozialrechts in Deutschland – Ein Grundriß, 1. Auflage (2003), Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft mbH, Stuttgart (UTB 2426)
10. Der Knaur, Universallexikon, Band II, 1. Auflage (1990), Lexikographisches Institut, München

#### Sekundärliteratur

11. *Engelberg, Ernst*, Bismarck – Urpreuße und Reichsgründer, 2. Auflage (1985), Büchergilde Gutenberg, Frankfurt am Main, Olten, Wien
12. *Hentschel, Volker*, Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880-1890, Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht, Neue Historische Bibliothek Band 247, *Wehler, Hans Ulrich* (Hrsg.), 1. Auflage (1983), Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main
13. *Kleis, Friedrich*, Die Geschichte der sozialen Versicherung in Deutschland, 1. Auflage (1981), Verlag J.H.W. Dietz Nachf. GmbH, Berlin, Bonn; Nachdruck des 1928 im Verlag d. Arbeiter-Versorgung, Berlin, erschienenen Ausgabe
14. *Kocka, Jürgen; Ritter, Gerhard A.* (Hrsg.), Deutsche Sozialgeschichte – Dokumente und Skizzen, Bd. II 1870 – 1914. Auflage (1974), Verlag C.H. Beck, München
15. *Tennstedt, Florian*, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland – Vom 18. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, 1. Auflage (1981), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, (Kleine Vandenhoeck- Reihe; 1472)

### Zeitschriften

16. *Leopold Dieter*, Vor 125 Jahren: Die „Kaiserliche Botschaft“ war Anstoß für unsere Sozialversicherung, in: Wege zur Sozialversicherung (WzS) 11-12/2006, S. 348 – 350
17. *Niemann, Hans-Werner*, Glückwunsch, es ist ein Sozialstaat, in: Gesundheit und Gesellschaft 11/2006, S. 35 – 39

### Internetseiten

18. <http://amtspresse.staatsbibliothek-berlin.de/vollanzeige.php?file=9838247/1881/1881-11-17.xml&s=1>  
Stand 05.02.2008, 10:13 Uhr
19. <http://www.dhm.de/lemo/html/biografien/BismarckOtto/index.html>  
Stand 05.02.2008, 9:54 Uhr
20. <http://www.geschi.de/artikel/sozfrage19j.shtml>.  
Stand 05.02.2008, 9:51 Uhr
21. <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/arbeiterbewegung/index.html>  
Stand 05.02.2008, 9:51 Uhr
22. <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/kulturkampf/index.html>  
Stand 05.02.2008, 9:49 Uhr
23. <http://www.spd-rheinau.de/140jahrespd02.htm>  
Stand 05.02.2008, 9:48 Uhr

24. <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/sozialistengesetz/index.html>

Stand 05.02.2008, 9:46 Uhr

25. [http://www.documentarchiv.de/ksr/soz\\_ges.html](http://www.documentarchiv.de/ksr/soz_ges.html)

Stand 05.02.2008, 9:47 Uhr

26. <http://www.dhm.de/lemo/html/kaiserreich/innenpolitik/sozialgesetze/index.html>

Stand 05.02.2008, 9:46 Uhr

27. <http://www.uk-bw.de/index.php?id=278>

Stand 05.02.2008, 9:46 Uhr

28. <http://amtsprese.staatsbibliothek-berlin.de/vollanzeige.php?file=11614109/1883/1883-06-15.xml=l&s1>

Stand 05.02.2008; 10: 15 Uhr

29. <http://amtsprese.staatsbibliothek-berlin.de/vollanzeige.php?file=11614109/1884/1884-06-28.xml&s=1>

Stand 05.02.2008; 10:24

30. <http://amtsprese.staatsbibliothek-berlin.de/vollanzeige.php?file=11614109/1889/1889-05-24.xml&s=1>

Stand 05.02.2008; 10:27

### CD -ROM

31. In die Zukunft gedacht – Die Geschichte der Sozialen Sicherung, Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung, 2004, Bonn

## Abbildungsverzeichnis

1. Otto von Bismarck, Deckblatt:  
[http://www.welt.de/multimedia/archive/00164/Otto-Bismarck\\_DW\\_Ku\\_164638g.jpg](http://www.welt.de/multimedia/archive/00164/Otto-Bismarck_DW_Ku_164638g.jpg)  
Stand 04.02.2008, 16:27
  
2. Netz der Sozialversicherung, Deckblatt:  
<http://www.payer.de/kommkulturen/kultur07137.gif>  
Stand 04.02.2008, 16:15 Uhr
  
3. SDAP, Deckblatt:  
<http://www.reclamearsenaal.nl/uitslag/img/5.jpg>  
Stand 04.02.2008, 16:34 Uhr
  
4. Reichsgesetzblatt, Deckblatt:  
<http://germanhistorydocs.ghi-dc.org/images/30013122-r1.jpg>  
Stand 04.02.2008, 16:31 Uhr
  
5. Wohnungsmangel, Deckblatt:  
[http://www.schulserver.hessen.de/schluechtern/ulrich-von-hutten-gym/links/jonas/elend\\_der\\_arbeiter.jpg](http://www.schulserver.hessen.de/schluechtern/ulrich-von-hutten-gym/links/jonas/elend_der_arbeiter.jpg)  
Stand 04.02.2008, 16:22 Uhr

„Ich versichere, dass ich diese Seminararbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.“

Wasserburg am Inn, 12. Februar 2008

Anne-Kathrin Gemeinhardt

**Anhang**

Sicherung der Internetseiten